

MISSION der IVBBB

(aus dem Vorwort der Satzung)

Das folgende Erklärung zur Politik wurde vom Präsidium der Internationalen Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung verfasst, von der Generalversammlung dieser Vereinigung in Annecy im September 1987 gebilligt und von der Generalversammlung in Lissabon im September 2005 erneut bestätigt. Es herrschte Übereinstimmung, dass eine solche Erklärung den Mitgliedern bei ihren Bemühungen hilft, die Ziele dieser Vereinigung zu verbreiten, um in allen Teilen der Welt eine effektivere Bildungs- und Berufsberatung zu erreichen.

Die folgenden Prinzipien sollen die Nutzer dieses Dokuments bestärken und ermutigen, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Beratungsdiensten bestimmte übergreifende Erwägungen zu berücksichtigen.

1. Bildungs- und Berufsberatungsdienste werden durch örtliche und nationale kulturelle, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflusst. Daher enthalten politische Erklärungen, die von dieser Vereinigung herausgegeben werden, nur generelle Prinzipien, welche die Experten vor Ort beim Erstellen und Durchführen von Programmen, die an örtliche und nationale Bedürfnisse angepasst sind, unterstützen sollen.
2. Bildungs- und Berufsberatungsdienste haben in den verschiedenen Erdteilen äußerst unterschiedliche Entstehungsgeschichte. In einigen Ländern sind sie seit einigen Jahrzehnten etabliert, in anderen entsteht der Bedarf an diesen Diensten gerade erst. Daher ist der Hinweis angebracht, dass sich die Bedürfnisse ständig verändern und weiterentwickeln, wo immer es Beratungsdienste gibt.
3. Bildungs- und Berufsberatungsdienste werden durch unterschiedliche Einrichtungen angeboten, zum Beispiel Schulen, Kollegs und Hochschulen, kommunale Agenturen, staatliche Institutionen, Gewerkschaften und private Unternehmen. Die Kombination von Einrichtungen, die für einen Standort am besten geeignet ist, wird durch die örtlichen Gegebenheiten bestimmt.
4. Bildungs- und Berufsberatung einschließlich Laufbahnentwicklung wird als ein lebenslanger Prozess begriffen. Obwohl, historisch betrachtet, die meisten Beratungsdienste während der Schulzeit und an der Schwelle des Übergangs zu Berufsausbildung oder Beschäftigung angeboten wurden, erfordern die sich verändernden Bedingungen in der Welt, unbedingt für die gesamte Lebensspanne derartige Angebote vorzuhalten.
5. Die effektivsten Beratungsangebote richten sich auf Entwicklungsprozesse. Das heißt, dass die Bedürfnisse des Individuums nach professioneller Unterstützung voraus gesehen werden und nicht nur Hilfe in Krisensituationen angeboten wird.
6. Alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung haben ein Recht auf Bildungs- und Berufsberatung, unabhängig davon, ob sie arbeitslos oder in Arbeit sind, wie qualifiziert sie beschäftigt sind, wie entlegen sie wohnen,

was für eine Vergütung sie haben, ob sie am offiziellen Arbeitsmarkt teilnehmen oder ob sie außerhalb des Beschäftigungssystems sind.

7. Wer Beratung benötigt, soll sie von kompetenten Fachleuten erhalten. Aufbauend auf die Beratungsfachausbildung sind Fortbildungen während der Arbeit und ständige Weiterbildung für Fachkräfte unverzichtbar, deren Arbeitgeber danach streben, einen kompetenten und aktuellen Beratungsservice anzubieten.
8. Verständlicherweise können eingeführte Anbieter dem Ideal in der Regel näher kommen als neu gegründete Dienste. Aber alle Beratungsdienste werden durch internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch, der alle Aspekte von Beratung umfasst, bereichert.

Beratungsfachleute können ihrer Verpflichtung dem Klienten gegenüber nicht immer aus eigener Kraft vollkommen gerecht werden. Sie haben deshalb das Recht und die Pflicht, an ihrer Stelle Fachleute heranzuziehen, welche die Chancen der Klienten hinsichtlich Qualität und Umfang besser beeinflussen und steuern können.